

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 47=67 (1901)

Heft: 8

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pfeife!“ Allerdings bemerkte der „Swet“, obgleich Gurko vollkommen von der Notwendigkeit einer schnellen und engen Vereinigung des polnischen Gebiets mit Russland überzeugt war, so hielt er darauf, dieses Ziel nur durch solche Massnahmen zu erreichen, welche das polnische Nationalgefühl nicht verletzten. Er hegte keine überspannten Hoffnungen und er hielt es nicht für möglich, die jetzigen Polen in Russen umzuwandeln, wohl aber glaubte er, dass die Polen der künftigen Generationen es werden würden. Dies musste nach Ansicht Gurkos durch strenge, jedoch nicht schroffe Massnahmen angestrebt werden. Er wünschte russische Schulen, so viel wie nur möglich, zu eröffnen, wünschte aber dabei auch, dass die Lehrer dieser Schulen die polnischen Kinder nicht mit Vorurteil und Verachtung, sondern mit Wohlwollen und Freundlichkeit behandeln und ihnen Sympathie für Russland einflössen. Nach seiner Ansicht war es sogar für die Elementarschulen nicht wünschenswert, den Religionsunterricht den katholischen Priestern aus der Hand zu nehmen, also die letzteren aus der Schule zu entfernen, und zwar befürchtete er, dass die Priester, aus den Schulen entfernt, in der Familie und in der Kirche erst recht schädlich gegen Russland wirken würden, während sie als Religionslehrer unter der Aufsicht der Regierung standen. Um das polnische Nationalgefühl nicht zu kränken, bewirkte Gurko bei der Gründung eines russischen Theaters in Warschan als Kompensation für die Polen, dass dem polnischen Theater weiter Regierungssubsidien gewährt wurden. Mit einem Wort, der nunmehr aus dem Leben geschiedene Generalfeldmarschall zeigte sich abgeneigt von jeder Thätigkeit, die geeignet gewesen wäre, schroff zu wirken und dabei doch auch keinen Nutzen gebracht hätte. Polen sollte nach seiner Ansicht mit Russland auf dem Wege vereinigt werden, den die Geschichte vorgesehen hat. Seine Politik im Weichselgebiet, sagt der Swet, war eine solche, wie sie notwendigerweise sein muss, so lange das Generalgouvernatiat besteht.

Ein anderes Urteil, das des Grashdanin, geht dahin, dass Gurko als Generalgouverneur zu geradlinig und zu sehr Soldat für eine so komplizierte Politik war, welche viel Diplomatie und Gewandtheit erforderte, damit Misstrauen mit Vertrauen, Strenge mit Milde und Gerechtigkeit mit List in Einklang gebracht werden konnten.

Bei seiner schwierigen Stellung war es kaum überraschend, dass häufig Beschwerden der Polen über Gurko nach Petersburg gelangten; allein derselbe stand als Hauptvertreter der Nationalpartei und neben Skobelew Idol der Armee zu fest in der Gunst Alexanders III., als dass diese Klagen bei diesem Gehör gefunden hätten. Erst

die Thronbesteigung Nikolaus III. und vor allem Gurkos geschwächter Gesundheitszustand machte der politischen Laufbahn Gurkos ein Ende. 1895 wurde er seines Postens enthoben und suchte darauf häufig bei deutschen Ärzten in Berlin und Heidelberg Linderung seiner Leiden. Die letzten Jahre seines Lebens brachte der Feldmarschall in Zurückgezogenheit, nicht ohne Kummer über seinen heute in Afrika bei den Buren kämpfenden Sohn zu. Er nimmt den Ruf eines der tüchtigsten Truppenführer und Erzieher des russischen Heeres, eines vortrefflichen Menschen ohne Furcht und Tadel und eines ehrlichen, geraden, wenn auch etwas schroffen Charakters mit ins Grab.

Taschenkalender für schweizerische Wehrmänner, 1901. Preis Fr. 1. 85.

Der von der Verlagsbuchhandlung J. J. Huber in Frauenfeld herausgegebene Kalender tritt in sein fünfundzwanzigstes Lebensjahr. Also ein Jubiläum — aber ein Jubiläum ohne Reklame, die der Kalender freilich wohl entbehren darf. Ist er doch ein Werk, um das uns die anderen Heere beneiden dürfen. Der Inhalt wurde für dieses Jahr wiederum praktisch vermehrt. Wir zählen aber die Tafel hier nicht auf, weil es uns an dem nötigen Platze gebreit und weil wir annehmen, dass jeder schweizerische Wehrmann deutscher Zunge den Kalender kennt. Als schönster Schmuck erschien dieses mal das Bildnis von Oberst William de Crousaz. Es wird durch den Text der Ansprache begleitet, welche Herr Oberst-Divisionär Peter Isler am offenen Grabe des Unvergesslichen hielt.

R. G.

Eidgenossenschaft.

— Schiessprogramm für die freiwilligen Schiessübungen pro 1901.

Das schweizerische Militärdepartement, in Vollziehung der Verordnung vom 15. Februar 1893 betreffend das freiwillige Schiesswesen, erlässt pro 1901 folgendes Schiessprogramm:

I. Obligatorisches Programm.

Bedingstschiessen.

1. Es sind für die Durchführung dieses Bedingstschiessens von jedem Verein wenigstens 3 obligatorische Vereinsschiestage anzusetzen, sofern es nicht allen Mitgliedern möglich ist, das Programm in weniger als drei Schiesstagen durchzuführen.

2. Die Schusswaffe ist nach den Vorschriften des Exerzierreglementes für die Infanterie zu handhaben. Es soll Schuss für Schuss einzeln gezeigt werden. In 5 aufeinander folgenden Schüssen müssen die den Übungen beigesetzten Bedingungen erreicht werden. Wenn diese Bedingungen mit den 5 ersten Schüssen nicht erfüllt worden sind, schiesst man einen 6., 7. oder 8. Schuss, bis in den letzten 5 Schüssen die Bedingungen erfüllt worden sind.

Sobald die Bedingungen erfüllt sind, geht der Schütze zur folgenden Übung über. Jedenfalls aber geht er zur folgenden Übung über, nachdem er in einer Übung 8